

Nachrichten zu den
aktuellen Entwicklungen
der IFRS

Ausgabe 7,
Juli 2015

International Accounting News

pwc

Inhalt

EU-Endorsement	2
Übersicht über neue Standards und Interpretationen	2
Entwürfe	3
ED/2015/5, Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans / Verfügbarkeit von Erstattungen aus einem leistungsorientierten Plan	3
Diskussionen	4
Themen der jüngsten IASB-Sitzung	4
Bankenfachausschuss zu negativen Zinsen und EU-Bankenabgabe	5
Projektplan	6
Übersicht über die derzeitigen Projekte des IASB	6
Service	7
Veranstaltungen	7
Trainings	7
Ansprechpartner in Ihrer Nähe	8
Bestellung und Abbestellung	9

EU-Endorsement

Übersicht über neue Standards und Interpretationen

Die nachfolgende Tabelle informiert über noch nicht oder erst in jüngerer Zeit von der EU übernommene Standards und Interpretationen (Endorsement). Im Falle einer bereits erfolgten Übernahme enthält das in der Tabelle genannte Datum einen Link zu der entsprechenden Verordnung, die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

	verbindliche Anwendung ¹ Endorsement	
Änderung des IFRS 11, <i>Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4 2015
Änderung des IAS 16 und IAS 38, <i>Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4 2015
Änderung des IAS 16 und IAS 41, <i>Landwirtschaft: Produzierende Pflanzen</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4 2015
Änderung des IAS 27, <i>Einzelabschlüsse (Equity-Methode)</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4 2015
<i>Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4 2015
Änderung an IAS 1, <i>Disclosure Initiative</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q4/2015
IFRS 9, <i>Finanzinstrumente</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für H2/2015
IFRS 15, <i>Umsatzerlöse aus Kundenverträgen</i>	derzeit ab Geschäftsjahr 2017, Verschiebung auf 2018 geplant	geplant für Q1 2016
Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28, <i>Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme</i>	ab Geschäftsjahr 2016	geplant für Q1 2016
Änderung des IFRS 10 und IAS 28, <i>Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen</i>	derzeit ab Geschäftsjahr 2016, Verschiebung geplant	verschoben aufgrund geplanter Änderungen
IFRS 14, <i>Regulatorische Abgrenzungsposten</i>	ab Geschäftsjahr 2016	noch festzulegen

¹für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr

Der aktuelle Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG-Bericht) steht auf der Website der EFRAG zum [Herunterladen](#) zur Verfügung (Stand: 20. Juli 2015).

Entwürfe

ED/2015/5, Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans / Verfügbarkeit von Erstattungen aus einem leistungsorientierten Plan

Der IASB hat am 18. Juni 2015 einen Entwurf von Änderungen an IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, und an IFRIC 14, *IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung*, (ED/2015/5) veröffentlicht. Stellungnahmen werden bis zum 19. Oktober 2015 erbeten.

Die vorgeschlagenen Änderungen adressieren zwei Anfragen beim IFRS IC:

- Verfügbarkeit von Erstattungen aus einem leistungsorientierten Plan
- Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans

Verfügbarkeit von Erstattungen aus einem leistungsorientierten Plan

Nach IAS 19 ist eine Vermögensüberdeckung als beizulegender Zeitwert des Planvermögens abzüglich des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtung zu ermitteln. Ein Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist im Abschluss in Höhe der Vermögensüberdeckung oder in Höhe der Vermögensobergrenze anzusetzen, je nach dem welcher Betrag geringer ist. Die Vermögensobergrenze bezieht sich auf künftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan, Minderungen künftiger Beitragszahlungen oder einer Kombination beider Effekte.

Im Entwurf geht es zunächst darum, ob die Möglichkeit Dritter (z. B. des Pensionstreuhandlers), die Leistungen an die Begünstigten auszuweiten oder den Plan abzuwickeln, die Verfügbarkeit einer Erstattung beeinflusst. Im Einzelnen schlägt der IASB folgende Änderungen an IFRIC 14 vor:

- Die Vermögensobergrenze, die aufgrund künftiger Rückerstattungen als Vermögenswert angesetzt wird, soll keine Beträge beinhalten, die Dritte ohne Zustimmung des Unternehmens für andere Zwecke verwenden können.
- Beim Ansatz eines Vermögenswerts darf ein Unternehmen nicht von einer schrittweisen Abgeltung des Plans ausgehen, falls ein Dritter den Plan ohne Zustimmung des Unternehmens abwickeln kann.
- Wenn ein Dritter Annuitäten als Planvermögen erwerben oder andere Investitionsentscheidungen treffen kann, ohne dass die Leistungen an die Arbeitnehmer geändert werden, beeinflusst dies die Verfügbarkeit von Erstattungen nicht.

Außerdem schlägt der IASB vor, in IFRIC 14 klarzustellen, dass bei der Bestimmung der Verfügbarkeit von Erstattungen oder der Minderungen künftiger Beitragszahlungen die gesetzlichen Regelungen, wie sie derzeit gelten oder in Kürze gelten werden, die Vertragsbedingungen und jegliche faktische Verpflichtungen zu berücksichtigen sind.

Letztlich wird vorgeschlagen, die Wechselwirkung zwischen Vermögensobergrenze und nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand oder einem Gewinn oder Verlust bei Abgeltung zu adressieren. In IAS 19 soll Folgendes klargestellt werden:

- Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand oder ein Gewinn oder Verlust aus Abgeltung wird nach den bestehenden Vorschriften des IAS 19 bewertet und im Gewinn oder Verlust erfasst.
- Änderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze werden nach IAS 19.57(d)(iii) im sonstigen Ergebnis erfasst. Hierzu werden die

Vermögensüberdeckung und die Auswirkungen der Vermögensobergrenze nach Ansatz des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands oder des Gewinns oder Verlustes aus Abgeltung neu bestimmt.

Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans

In dem Entwurf geht der IASB auf die Bilanzierung bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines Plans ein und schlägt Folgendes vor: Wenn eine Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) nach IAS 19.99 vorgenommen wird (d. h. bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines Plans), werden der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Zeitraum nach der Neubewertung unter Einbezug derselben Annahmen bestimmt, die auch der Neubewertung zugrunde lagen. Außerdem wird für die Ermittlung der Nettozinsen für diesen Zeitraum die neubewertete Nettoschuld (Vermögenswert) herangezogen. Für den Teil der Berichtsperiode vor der Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans werden der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen weder vom nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand oder dem Gewinn oder Verlust bei Abgeltung beeinflusst noch in diese Größen einbezogen.

Der IASB schlägt vor, dass diese Änderungen grundsätzlich retrospektiv anzuwenden sind. Es soll allerdings eine Ausnahmeregelung für die Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten außerhalb des Anwendungsbereichs des IAS 19 geben (z. B. Leistungen an Arbeitnehmer, die im Rahmen der Vorratsbewertung aktiviert wurden). Dieser Vorschlag ist ähnlich zu der Ausnahmeregelung im Rahmen der Änderungen des IAS 19 im Jahr 2011 (vgl. IAS 19.173(a)).

Sie können ED/2015/5 von folgender IASB-Website herunterladen:

<http://www.ifrs.org/Open-to-Comment/Pages/International-Accounting-Standards-Board-Open-to-Comment.aspx>

Diskussionen

Themen der jüngsten IASB-Sitzung

Der IASB erörterte folgende Themen auf seiner Juni-Sitzung 2015:

Änderungen an IFRS 15 – Diskussionen der Transition Resource Group for Revenue Recognition (TRG)

IASB und FASB diskutierten über Fragen zu IFRS 15, *Umsatzerlöse aus Kundenverträgen*, die von der TRG an sie herangetragen worden waren. Dabei wurde u. a. folgende Entscheidung getroffen:

Klarstellung zur Bestimmung, ob ein Unternehmen hinsichtlich einer zugesagten Leistung als Prinzipal oder als Vermittler (agent) agiert

Wenn bei der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen ein drittes Unternehmen beteiligt ist, sollte ein Unternehmen prüfen, ob seine Leistungsverpflichtung die Bereitstellung eines Guts bzw. einer Dienstleistung oder nur deren Vermittlung zwischen seinem Kunden und dem dritten Unternehmen darstellt. Als Prinzipal agiert das Unternehmen, wenn es die Güter oder Dienstleistungen vor dem Übergang an den Kunden kontrolliert. Sollte es nur die Bereitstellung durch ein drittes Unternehmen vermitteln, agiert es als Agent (siehe IFRS 15.B34–B36). IASB und FASB haben dieses Unterscheidungsprinzip nun erneut bestätigt.

Ungeachtet dessen wurde vorläufig entschieden, die Vorgaben des Standards zur Klassifizierung als Prinzipal oder Agent zwecks Klarstellung diverser Punkte, insbesondere dem Verhältnis der (unveränderten) Indikatoren zum (neuen)

Kontrollkonzept, zur Anwendung des Kontrollkonzepts auf Dienstleistungen sowie zur Bestimmung der Bilanzierungseinheit (*unit of account*) anzupassen.

Die Standardsetzer haben zudem vorläufig entschieden, die Prinzipal-Agenten-Beispiele in IFRS 15 anzupassen und um weitere Beispiele zu ergänzen.

Sonstiges:

- Bilanzierung von Versicherungsverträgen
- Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter
- Preisfindungsmechanismus für Schadstoffemissionen (*pollutant pricing mechanism*)
- Research-Programm
- Disclosure-Initiative
- Geplanter Entwurf einer Interpretation zur Thematik IAS 21, *Auswirkungen von Wechselkursänderungen*- Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen
- ED/2014/3, *Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste*
- Klarstellungen zu IFRS 8, *Geschäftssegmente*, die sich aus dem Post-Implementation-Review ergeben haben
- Research-Projekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode

Bankenfachausschuss zu negativen Zinsen und EU-Bankenabgabe

Der Bankenfachausschuss des IDW (BFA) hat in seiner 261. Sitzung am 23. Juni 2015 u. a. zur Behandlung von negativen Zinsen im Abschluss von Instituten nach IFRS Stellung genommen. Vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen internationalen Diskussionen ist der BFA derzeit der Auffassung, dass der für nach HGB zulässige Ausweis innerhalb des Zinsergebnisses auch der IFRS IC-Entscheidung vom 29. Januar 2015 gerecht wird. Danach sind negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten auch nach IFRS durch Hinzufügen neuer Posten bzw. Untergliederung bestehender Posten innerhalb des Zinsergebnisses auszuweisen. Der BFA hält für Institute einen Ausweis von negativen Zinsen im Provisionsergebnis, Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft bzw. im sonstigen betrieblichen Ergebnis für nicht sachgerecht.

In dieser Sitzung hat der BFA auch zur Behandlung der EU-Bankenabgabe nach HGB und IFRS Stellung genommen. Soweit ein Institut am 1. Januar 2015 über eine Erlaubnis nach Kreditwesengesetz verfügt, ist eine Rückstellung für die EU-Bankenabgabe (Barzahlungsverpflichtung) in voller Höhe zum 1. Januar 2015 geboten. Eine Rückstellung für die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen kommt solange nicht Betracht, solange keine (hinreichende) Wahrscheinlichkeit für den Bedarfsfall (vgl. § 3a RStruktFG) besteht. Bis zur Bekanntgabe des Beitragsbescheids ist die Aufteilung des Jahresbeitrags in die Barzahlungsverpflichtung und die unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung zu schätzen.

Projektplan

Übersicht über die derzeitigen Projekte des IASB

Laufende Projekte	PwC-Dokument	2015 Q3	2015 Q4	2016 Q1	2016 Q2
Sonderregelungen für Macro Hedges	<u>DP</u>	Redeliberations	-	-	-
Bilanzierung von Versicherungsverträgen	<u>ED</u>	Redeliberations	-	-	-
Bilanzierung von Leasingverträgen	<u>ED</u>	-	IFRS	-	-
Preisregulierte Tätigkeiten	<u>DP</u>	Redeliberations	-	-	-
Jährlicher Verbesserungsprozess (2014–2016)	-	ED	-	-	-
IFRS 2 – Klarstellungen zur Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen	<u>ED</u>	Redeliberations	-	-	-
Klarstellungen zu IFRS 15, die sich aus TRG-Diskussionen ergeben haben	-	ED	-	-	-
Klarstellungen zu IFRS 8, die sich aus dem Post-Implementation Review ergeben haben	-	-	ED	-	-
IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten	<u>ED</u>	Redeliberations	-	-	-
Disclosure-Initiative: Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	-	-	ED	-	-
Disclosure-Initiative: Wesentlichkeit	-	ED	-	-	-
Disclosure-Initiative: Prinzipien der Offenlegung	-	-	DP	-	-
Disclosure-Initiative: Änderung des IAS 7	<u>ED</u>	Redeliberations	-	-	-
IAS 28/IFRS 10 – Eliminierung von Gewinnen aus „downstream“-Transaktionen	-	ED	-	-	-
IFRS 10, IFRS 12, IAS 27, IAS 28, IAS 36 und IFRS 13 – Bewertung notierter Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert	<u>ED</u>	Redeliberations	-	-	-
IAS 12 - Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	<u>ED</u>	Redeliberationa	-	-	-
IAS 19 und IFRIC 14 – Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans / Verfügbarkeit von Erstattungen aus einem leistungsorientierten Plan	<u>ED</u>	-	-	-	-
IAS 40 - Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	ED	-	-	-
IAS 12 - Bewertung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer Steuerrisikoposition	-	DI	-	-	-

Laufende Projekte	PwC- Dokument	2015 Q3	2015 Q4	2016 Q1	2016 Q2
IAS 21 – Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	–	–	DI	–	–
Konzeptionelles Rahmenkonzept	<u>ED</u>	–	–	Redeli- berations	–
DI	Entwurf einer Interpretation (Draft Interpretation)				
DP	Diskussionspapier (Discussion Paper)				
ED	Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards				
IFRS	International Financial Reporting Standard				
Redeliberations	Erneute Beratungen				
TRG	Transition Resource Group for Revenue Recognition				

Quelle: www.ifrs.org

Service

Veranstaltungen

Leasingform 2015

26. August 2015, Düsseldorf

15. Expertenforum – Trends und Perspektiven der Rechnungslegung

29. – 30. September 2015, Frankfurt am Main

Informationen sowie eine Anmeldemöglichkeit zu den genannten und weiteren PwC-Veranstaltungen finden Sie unter:

<http://www.pwc.de/de/veranstaltungen/index.jhtml>.

Trainings

Unter der Bezeichnung "The Academy" bieten wir Ihnen PwC-Fachtrainings für Führungskräfte und Mitarbeiter an. Das kostenpflichtige Angebot orientiert sich an Ihren Bedürfnissen, greift aktuelle Fragen und Trends auf und vermittelt Ihnen ein fundiertes Know-how, indem Sie vom Wissen und der Erfahrung einer führenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaft profitieren.

Einzelheiten zu den angebotenen IFRS-Trainings finden Sie unter www.pwc.de/the-academy.

Ansprechpartner in Ihrer Nähe

National Office

Frankfurt am Main

Guido Fladt

Tel.: +49 69 9585-1455
g.fladt@de.pwc.com

Barbara Reitmeier

Tel.: +49 69 9585-5446
barbara.reitmeier@de.pwc.com

Wolfgang Weigel

Tel.: +49 69 9585-257
wolfgang.weigel@de.pwc.com

Düsseldorf

Dr. Sebastian Heintges

Tel.: - 49 69 9585-3220
sebastian.heintges@de.pwc.com

Hannover

Andreas Bödecker

Tel.: +49 511 5357-3230
andreas.boedecker@de.pwc.com

Hamburg

Karsten Ganssaue

Tel.: +49 40 6378-8164
karsten.ganssaue@de.pwc.com

Capital Markets & Accounting Advisory Services

Düsseldorf

Dr. Rüdiger Loitz

Tel.: +49 211 981-2839
ruediger.loitz@de.pwc.com

Nadja Picard

Tel.: +49 211 981-2978
nadja.picard@de.pwc.com

Essen

Udo Kalk-Griesan

Tel.: +49 201 438-1850
udo.kalk@de.pwc.com

Martin Theben

Tel.: +49 201 438-1524
martin.theben@de.pwc.com

Frankfurt am Main

Andrea Bardens

Tel.: +49 69 9585-1196
andrea.bardens@de.pwc.com

Peter Flick

Tel.: +49 69 9585-2004
peter.flick@de.pwc.com

Judith Gehrler

Tel.: +49 69 9585-3315
judith.gehrler@de.pwc.com

Christoph Gruss

Tel.: +49 69 9585-3415
christoph.gruss@de.pwc.com

Joachim Krakuhn

Tel.: +49 69 9585-2335
joachim.krakuhn@de.pwc.com

Hamburg

Björn Seidel

Tel.: +49 40 6378-8163
bjoern.seidel@de.pwc.com

München

Dr. Bernd Kliem

Tel.: +49 89 5790-5549
bernd.kliem@de.pwc.com

Stuttgart

Klaus Bernhard

Tel.: +49 711 25034-5240
klaus.bernhard@de.pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sie können den PDF-Newsletter International Accounting News über unser Client Information System (CIS) abrufen. Haben Sie sich bereits registriert? Dann können Sie mit den Zugangsdaten, die wir Ihnen zugesandt haben, online recherchieren. Wenn Sie sich neu registrieren möchten, senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: infosysteme.ass@de.pwc.com oder registrieren Sie sich [hier](#).

Alternativ können Sie den Newsletter auch über folgenden Link abonnieren: www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/newsletter-fuer-internationale-rechnungslegung.jhtml.

Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie gebührenfrei.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an folgende Adresse: [UNSUBSCRIBE International Accounting News@de.pwc.com](mailto:UNSUBSCRIBE_International_Accounting_News@de.pwc.com)

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Juli 2015 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.